



**EGW Klima ab 01.03.2022**  
**Strom aus 100 % bayerischer Wasserkraft**  
**gültig im Netzgebiet der EG Wolkersdorf**

			Nettopreise (ohne USt)	Bruttopreise (incl. ges. gült. USt)
Für Kunden ohne Leistungsmessung (Standardlastprofilkunden)				
<b>Eintarifzähler</b>				
Energiepreis ET	(Tarif Klima ET)	bis 30.06.2022	33,58 ct / kWh	39,96 ct / kWh
Energiepreis ET	(Tarif Klima ET)	ab 01.07.2022*	29,86 ct / kWh	35,53 ct / kWh
Grundpreis			9,45 € / Monat	11,25 € / Monat
<b>oder</b>				
<b>Doppeltarifzähler</b>				
Energiepreis HT	(Tarif Klima HT)	bis 30.06.2022	35,92 ct / kWh	42,74 ct / kWh
Energiepreis HT	(Tarif Klima HT)	ab 01.07.2022*	32,20 ct / kWh	38,31 ct / kWh
Energiepreis NT	(Tarif Klima NT)	bis 30.06.2022	28,74 ct / kWh	34,20 ct / kWh
Energiepreis NT	(Tarif Klima NT)	ab 01.07.2022*	25,02 ct / kWh	29,77 ct / kWh
Grundpreis			10,75 € / Monat	12,79 € / Monat

**Zusatzkosten nur bei eingebauten Stromwandlern in der Niederspannung**

Konventionelle Messung	18,00 € / Jahr	21,42 € / Jahr
Moderne Messeinrichtung	24,00 € / Jahr	28,56 € / Jahr

\* gemäß Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher, d.h. Absenkung der EEG-Umlage nach § 60 Abs. 1a EEG n.F. zum 01.07.2022 von 3,723 ct/kWh auf 0,00 ct/kWh

**Alle Bruttopreise wurden mit der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 % kalkuliert. Eine Abrechnung erfolgt immer nach geltendem Umsatzsteuerrecht.**

Die Netto-Arbeitspreise, sowie der Netto-Höchstpreis, enthalten bereits die Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV\*\* von 0,61 Cent / kWh bei der Schwachlastregelung bzw. 1,32 Cent / kWh für sonstige Stromlieferungen, welche an die Gemeinden abgeführt werden.

Bei Vereinbarungen mit Gemeinden auf eine niedrigere Konzessionsabgabe werden oben genannte Preise entsprechend herabgesetzt.

Die Stromsteuer gem. § 3 StromStG \*\*\* in Höhe von netto 2,05 Cent / kWh ist in oben genannten Preisen ebenso enthalten wie die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und alle anderen staatlichen Umlagen.

Steuerbefreiung und Steuerermäßigung gem. § 9 StromStG werden nach Vorlage der notwendigen Erlaubnis des Hauptzollamtes entsprechend berücksichtigt.

Die Abrechnung erfolgt jährlich, auf Wunsch auch halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:

An Werktagen (Montag - Freitag)	22:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages
An Samstagen	00:00 Uhr bis 24:00 Uhr
An Sonn- und Feiertagen	00:00 Uhr bis 06:00 Uhr des folgenden Tages

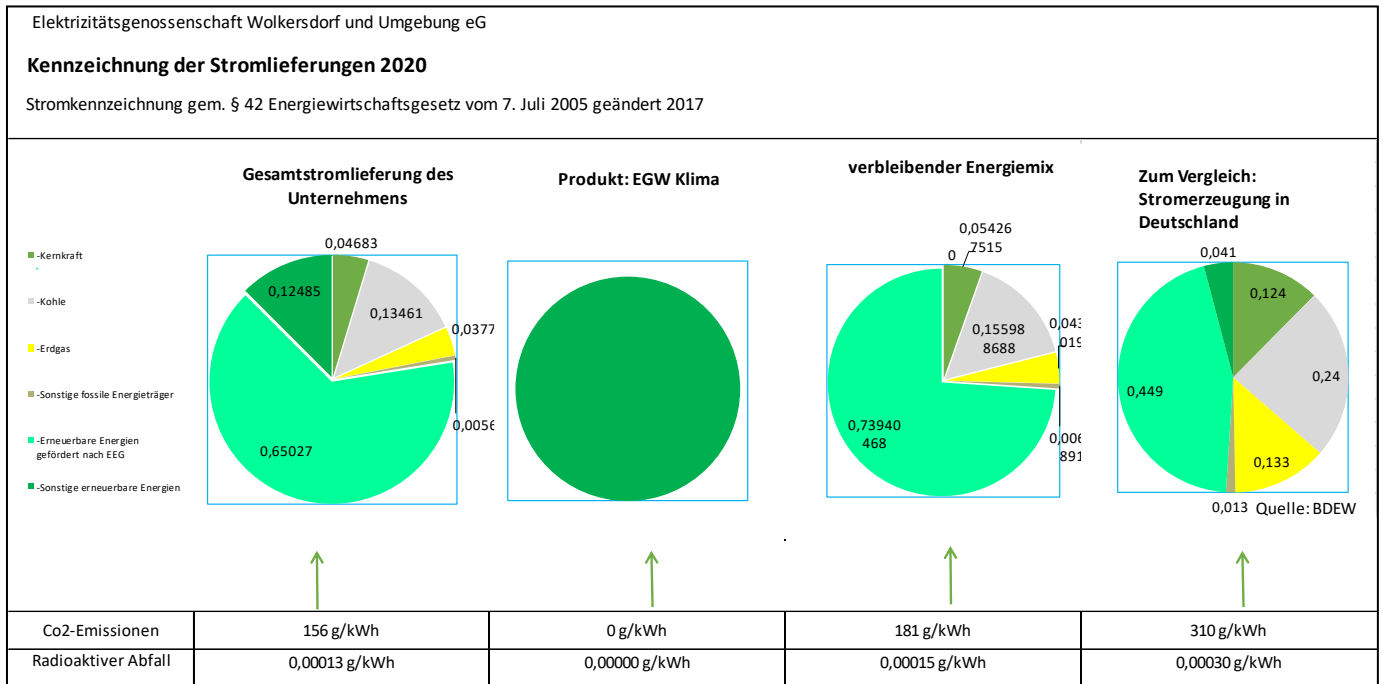
Gültig nur im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Wolkersdorf und Umgebung eG.



\*\*\*) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas in der Fassung vom 22.07.1999

\*\*\*\*) StromStG: Stromsteuergesetz vom 03.03.1999

## Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020



## Gesetzliche Informationspflicht

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen und die für Sie verfügbaren Angebote von Energiedienstleistern, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)), sowie deren Berichte nach §6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile, sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur ([www.dena.de](http://www.dena.de)) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. ([www.vzbv.de](http://www.vzbv.de))

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunden und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

### **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice**

Postfach 80 01  
53105 Bonn

Telefon: Montag – Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 22480-500 oder 01805 101000

Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct. /Min. – Mobilfunkpreise max. 42 Ct. /Min.)

Telefax: 030 22480-323

Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

### **Schlichtungsstelle Energie e. V. Friedrichstr. 133**

10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

Telefax: 030 2757240-69

Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)